

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

-vorbehaltlich der Genehmigung-

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Gemeinderat war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

**TOP 5 Straßenbauprogramm 2017 - Weiterbeauftragung von Ingenieurleistungen -
Hilariastraße, Fritz-Gerlich-Straße, Marienstraße und Immergrünstraße**

Als erstes wird über die Tischvorlage (Kostenberechnung Fritz-Gerlich-Straße für eine geringere Fahrbahnbreite von 5,50 m oder 6 m) gesprochen. Von der Verwaltung wird eine Reduzierung auf 5,50 m vorgeschlagen.

Es wird der Änderungsantrag von Herrn Demmeler gestellt, es bei 6,50 m Fahrbahnbreite zu belassen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 7

Somit bleibt es bei dem Inhalt des ursprünglichen Beschlussvorschlags.

Beschluss:

1. Straßenplanung:

Der vorliegenden Planung für den Ausbau der Hilaria-, Fritz-Gerlich- und Marienstraße (ANLAGE 1 - 7) wird zugestimmt.

Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert.

Hilariastraße:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	5,50 m
	Beidseitige Gehwegbreite	2,20 – 2,40 m

Der Ausbau erfolgt im Jahr 2017.

Fritz-Gerlich-Straße:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	6,50 m
	Grünstreifen beidseitig (zw. Gehweg u. Fahrbahn)	2,50 m
	Gehweg Nord- und Südseite	1,50 – 1,90 m

Der Ausbau zwischen der Hilaria- und Marienstraße erfolgt im Jahr 2017, zwischen der Marienstraße und Georg-Kalb-Straße im Jahr 2017.

Marienstraße:

Regelquerschnitt:	Fahrbahnbreite durchgängig	5,50 m
	Beidseitige Gehwegbreite	2,20 – 2,40 m

Der Ausbau erfolgt im Jahr 2017.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

Kostenberechnung Hilariastraße:

	Netto	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	406.928,49 €	484.244,90 €
Straßenentwässerung	39.290,00 €	46.755,10 €
Anrechenbare Baukosten	446.218,49 €	531.000,00 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	15%	61.039,27 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	61.039,27 €	nicht erf.
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		324.139,94 €	385.726,53 €

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		324.139,94 €	385.726,53 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	62.470,59 €	74.340,00 €
		386.610,53 €	460.066,53 €
Haushaltsansatz im Jahr 2017			460.000,00 €

Kostenberechnung Fritz-Gerlich-Straße:

	Netto	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	510.400,84 €	607.377,00 €
Straßenentwässerung	41.700,00 €	49.623,00 €
	552.100,84 €	657.000,00 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

Netto	Brutto (19% MwSt)
--------------	--------------------------

Anteil IEP aus Straßenbau	15%	76.560,13 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	76.560,13 €	nicht erf.
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		398.980,59 €	474.786,90 €

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		398.980,59 €	474.786,90 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	77.294,12 €	91.980,00 €
		476.274,71 €	566.766,90 €
Haushaltsansatz 2017		239.495,80 €	285.000,00 €
Haushaltsansatz 2018		239.495,80 €	285.000,00 €

Kostenberechnung Marienstraße:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)		367.949,03 €	437.859,35 €
Straßenentwässerung		42.135,00 €	50.140,65 €
Anrechenbare Baukosten		410.084,03 €	488.000,00 €

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Anteil IEP aus Straßenbau	15%	55.192,35 €	nicht erf.
Anteil VBS aus Straßenbau	15%	55.192,35 €	nicht erf.
Anteil Gemeinde (Restbetrag aus Straßenbau und Straßenentwässerung)		299.699,32 €	356.642,19 €

Haushaltsansatz:

		Netto	Brutto (19% MwSt)
Baukosten		299.699,32 €	356.642,19 €
Nebenkosten aus 100% der anrechenbaren Baukosten	14%	57.411,76 €	68.320,00 €
		357.111,09 €	424.962,19 €
Haushaltsansatz 2017		180.672,27 €	215.000,00 €
Haushaltsansatz 2018		180.672,27 €	215.000,00 €

Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgen entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen.

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird auf Grundlage der HOAI (Stand 2013) und dem Ingenieurvertrag vom 17. und 23.12.2015 (ANLAGE 11) mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Hilaria-, Fritz-Gerlich- und Marienstraße beauftragt.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Bauoberleitung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel zu § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die örtliche Bauüberwachung nach Anlage 12/13 Punkt 12.1/13.1 HOAI wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten nach § 42/46 HOAI vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nett Honorars vergütet.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 30.01.2017

Jana Fröhlich
Verwaltungsfachangestellte

